

Brüssel, den 20. Juni 2019
(OR. en)

10499/19

SOC 506
EMPL 393
SAN 314

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines ungarischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

1. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 3 und Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/126 werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates, die die Regierungen, die Arbeitnehmerverbände und die Arbeitgeberverbände der Mitgliedstaaten vertreten, vom Rat aus dem Kreis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt.
2. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 9. April 2019¹ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
3. Das Ratssekretariat hat einen Kandidatenvorschlag für ein ungarisches Mitglied erhalten (siehe den Entwurf eines Ratsbeschlusses in Dokument 10497/19²).

¹ ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 7.

² Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- a) den Beschluss des Rates zur Ernennung eines ungarischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt anzunehmen und
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
